

## Bedingungen für die Nutzung des Guthabenauszahlungsservice und des Überweisungsservice (Porsche Card S)

Für die Ausführung von Guthabenauszahlungsaufträgen und Überweisungsserviceaufträgen (nachfolgend zusammen auch „Zahlungsaufträge“) von Inhabern (nachfolgend „Karteninhaber“) einer Porsche Card S (nachfolgend „Kreditkarte“) gelten folgende Bedingungen.

### 1 Wesentliche Merkmale des Guthabenauszahlungsservice

Im Rahmen des kostenlosen Guthabenauszahlungsservice kann der Karteninhaber die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) beauftragen, durch eine SEPA-Überweisung Geldbeträge, die von dem Guthaben auf seinem Kreditkartenkonto gedeckt sind, bargeldlos zu seinen Gunsten an den das Abrechnungskonto führenden Zahlungsdienstleister zu übermitteln. Der der DKB AG gegen den Karteninhaber aufgrund dieser Überweisung zustehende Zahlungsanspruch wird gemäß Ziff. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Porsche Card S (Kreditkarte) auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt. Solche Verfügungen werden im Folgenden als „Guthabenauszahlungen“ bezeichnet.

### 2 Wesentliche Merkmale und Leistungsangebot des Überweisungsservice

1) Im Rahmen des entgeltpflichtigen Überweisungsservice kann der Karteninhaber die DKB AG beauftragen, durch eine SEPA-Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der der DKB AG gegen den Karteninhaber aufgrund dieser Überweisung zustehende Zahlungsanspruch wird gemäß Ziff. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Porsche Card S (Kreditkarte) auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt. Solche Verfügungen werden im Folgenden auch als „Überweisung“ bezeichnet. Es können ausschließlich SEPA-Überweisungen auf Konten mit der Länderkennung DE beauftragt werden.

2) Der Karteninhaber kann die DKB AG auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

3) Nicht zulässig sind Überweisungen auf ein Konto, bei welchem der Karteninhaber (Mit-)Kontoinhaber ist oder dessen (Mit-)Kontoinhaber neben dem Karteninhaber für die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten haftet. Nicht zulässig sind weiterhin Überweisungen, deren erkennbar alleiniger Zweck die Erlangung von Prämienmeilen gemäß Ziff. 10 dieser Bedingungen ist.

### 3 Erteilung des Zahlungsauftrags und Autorisierung

1) Der Karteninhaber loggt sich zunächst in das Online-Kartenkonto seiner Porsche Card S ([www.porsche.kartenabrechnung.de](http://www.porsche.kartenabrechnung.de)) ein und erteilt der DKB AG einen Zahlungsauftrag mit folgenden erforderlichen Angaben:

- Auswahl der Kreditkarte (Porsche Card S oder Lufthansa Miles & More Credit Karte), bezüglich der der Zahlungsauftrag ausgeführt werden soll,
- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung (IBAN\*) des Zahlungsempfängers,
- Betrag.

2) Die Auftragserteilung zur Guthabenauszahlung ist nur einmal pro Geschäftstag der DKB AG, wie im Preis- und Leistungsverzeichnis Porsche Card S (Kreditkarte) und im Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) (nachfolgend zusammenfassend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt) speziell für den Guthabenauszahlungsservice und den Überweisungsservice festgelegt (nachfolgend „Geschäftstag für Guthabenauszahlungen-/Überweisungsservice“), möglich.

3) Der Karteninhaber hat auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Zahlungsvorgängen führen; daraus können Schäden für den Karteninhaber entstehen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die DKB AG die Ausführung ablehnen (Ziff. 6 Absatz 5).

4) Der Karteninhaber autorisiert den Zahlungsauftrag durch Eingabe einer einmalig gültigen Transaktionsnummer (TAN). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung des Zahlungsvorgangs notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.

5) Auf Verlangen des Karteninhabers teilt die DKB AG vor Ausführung eines einzelnen Zahlungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

### 4 Zugang des Zahlungsauftrags

1) Der Auftrag wird wirksam, wenn er der DKB AG zugeht. Der Zugang erfolgt mit Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der DKB AG (z. B. mit Eingang auf dem Server der DKB AG).

2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags nach Absatz 1 nicht auf einen Geschäftstag für Guthabenauszahlungen-/Überweisungsservice, so gilt der Auftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag der für Guthabenauszahlungen-/Überweisungsservice als zugegangen.

3) Geht der Zahlungsauftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmzeitpunkt ein, so gilt der Auftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (Ziff. 6 Absatz 7) erst als am darauf folgenden Geschäftstag für Guthabenauszahlungen-/Überweisungsservice zugegangen.

### 5 Widerruf des Zahlungsauftrags

1) Bis zum Zugang des Zahlungsauftrags bei der DKB AG (Ziff. 4) kann der Karteninhaber diesen durch Erklärung gegenüber der DKB AG widerrufen. Nach dem Zugang des Zahlungsauftrags ist vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 ein Widerruf nicht mehr möglich. Der Widerruf muss der DKB AG in Textform oder in der mit der DKB AG anderweitig vereinbarten Art und Weise zugehen.

2) Haben die DKB AG und der Karteninhaber einen bestimmten Termin für die Ausführung des Überweisungsserviceauftrags vereinbart (Ziff. 6 Absatz 7), kann der Karteninhaber den Auftrag bzw. den Dauerauftrag bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages für Guthabenauszahlungen-/Überweisungsservice durch Löschung oder Änderung widerrufen. Die Löschung bzw. Änderung des Auftrages nimmt der Karteninhaber über die entsprechende Funktion im Online-Kartenkonto vor. Nach dem rechtzeitigen Zugang der Löschung oder Änderung eines Dauerauftrags bei der DKB AG werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt.

3) Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Zahlungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Karteninhaber und DKB AG dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der DKB AG gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Betrag zurück zu erlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs durch den Karteninhaber berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

### 6 Ausführung des Zahlungsauftrags

1) Die DKB AG führt den Guthabenauszahlungsauftrag des Karteninhabers aus, wenn

- die zur Ausführung erforderlichen Angaben (Ziff. 3 Absatz 1) in der vereinbarten Art und Weise vorliegen,
- der Auftrag zur Guthabenauszahlung vom Karteninhaber autorisiert ist (Ziff. 3 Absatz 4) und
- zusätzlich ein zur Ausführung der Guthabenauszahlung ausreichendes Guthaben auf dem Kreditkartenkonto vorhanden ist (Ausführungsbedingungen).

2) Die DKB AG führt den Überweisungsserviceauftrag des Karteninhabers aus, wenn

- die zur Ausführung erforderlichen Angaben (Ziff. 3 Absatz 1) in der vereinbarten Art und Weise vorliegen,
- es sich bei dem Konto des Zahlungsempfängers nicht um das für die Kreditkarte hinterlegte Abrechnungskonto handelt,
- der Überweisungsauftrag vom Karteninhaber autorisiert ist (Ziff. 3 Absatz 4) und
- der dem Karteninhaber zustehende Verfügungsrahmen nicht überschritten ist (Ausführungsbedingungen).

3) Die DKB AG und die weiteren an der Ausführung des Zahlungsauftrags beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, den Auftrag ausschließlich anhand der vom Karteninhaber angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Ziff. 3 Absatz 1) auszuführen.

4) Die DKB AG unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Zahlungsaufträgen auf der Kreditkartenabrechnung.

5) Sind die Ausführungsbedingungen (Absätze 1 und 2) nicht erfüllt, kann die DKB AG die Ausführung des Auftrags ablehnen. Hierüber wird die DKB den Karteninhaber unverzüglich auf jeden Fall aber innerhalb der in Absatz 7 vereinbarten Frist, auf dem für die Kreditkartenabrechnung vereinbarten Weg unterrichten. Dabei wird die DKB AG, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

6) Ist eine vom Karteninhaber angegebene Kundenkennung für die DKB AG erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die DKB AG dem Karteninhaber hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Guthabenauszahlungsbetrag bzw. Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

7) Die DKB AG ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Guthabenauszahlungsbetrag bzw. Überweisungsbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag für Guthabenauszahlungen-/Überweisungsservice beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags des Karteninhabers bei der DKB AG. Vereinbaren die DKB AG und der Karteninhaber, dass die Ausführung des Überweisungsserviceauftrags an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag für Guthabenauszahlungen-/Überweisungsservice, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag für Guthabenauszahlungen-/Überweisungsservice.

### 7 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung des Zahlungsauftrags übermittelt die DKB AG die in der Zahlung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischen geschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Zudem verpflichtet die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) die DKB AG zum Zwecke der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung, bei der Ausführung von Überweisungen Angaben zum Karteninhaber als Auftraggeber (Zahler) und zum Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### 8 Änderung von Daueraufträgen, terminierten Überweisungsserviceaufträgen bei Erhalt einer Ersatz-, Verlängerungs- oder neuen Kreditkarte

Erhält ein Karteninhaber, der einen Dauerauftrag oder einen terminierten Überweisungsauftrag hinterlegt hat, eine Ersatz-, Verlängerungs- oder neue Kreditkarte, muss er den Dauerauftrag oder den terminierten Überweisungsauftrag unter Verwendung der neuen Kartendaten spätestens bis zur im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmefrist am Ausführungstag ändern.

### 9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsaufträge

Der Karteninhaber hat den Porsche Card Service, Postfach 2020, 94010 Passau, Tel: 069 667 888 700, E-Mail: [service.porscheCARD@porsche.de](mailto:service.porscheCARD@porsche.de) unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags zu unterrichten.

\* International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

## 10 Gutschrift von Prämienmeilen

Im Rahmen des Überweisungsservices erhält der Karteninhaber eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Überweisungsbetrag. Der Karteninhaber kann innerhalb eines Kreditkartenabrechnungszyklus höchstens 20.000 Prämienmeilen erhalten. Für Überweisungen, die den Gesamtbetrag von 20.000 EUR innerhalb eines Abrechnungszyklus überschreiten, werden keine Prämienmeilen gewährt.

## 11 Entgelt und deren Änderung

Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten richtet sich nach Ziff. 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Porsche Card S (Kreditkarte).

## 12 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

### 12.1 Erstattung bei einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang

Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs (Ziff. 3 Absatz 4) hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag dem **Kreditkartenkonto** des Karteninhabers belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die **Belastung befunden hätte**. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstages für **Guthabenauszahlungs-/Überweisungsservice** zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der DKB AG angezeigt wurde, dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert ist oder die DKB AG auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die DKB AG einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die DKB AG ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

### 12.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs

1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem **Kreditkartenkonto** des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Zahlungsbetrag von der DKB AG oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die DKB AG zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt oder auf seinem **Kreditkartenkonto** belastet wurden.

3) Im Falle einer verspäteten Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs kann der Karteninhaber von der DKB AG fordern, dass die DKB AG vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß ausgeführt worden. Weist die DKB AG nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht.

4) Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG auf Verlangen des Karteninhabers den Zahlungsvorgang nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

### 12.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs oder bei einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Ziff. 12.1 und 12.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
- für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

## 12.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

1) Eine Haftung der DKB AG nach Ziff. 12.1 bis 12.3 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die DKB AG weist gegenüber dem Karteninhaber nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Der Zahlungsvorgang wurde in Übereinstimmung mit der vom Karteninhaber angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Ziff. 3 Absatz 1) ausgeführt. In diesem Fall kann der Karteninhaber von der DKB AG jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so ist die DKB AG verpflichtet, dem Karteninhaber auf Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Karteninhaber gegen den tatsächlichen Empfänger der Zahlung einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten der DKB AG nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunkts berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

2) Ansprüche des Karteninhabers nach Ziff. 12.1 bis 12.3 und Einwendungen des Karteninhabers gegen die DKB AG aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungsvorgänge sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die Belastungsbuchung des Zahlungsvorgangs entsprechend dem für Kartenabrechnungen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Ziff. 12.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

3) Ansprüche des Karteninhabers sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbar Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## 13 Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Porsche Card S (Kreditkarte) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte).